

(02.03.2012) **Der Rothirsch will „heim“ ins Biosphärengebiet. Die derzeitige gesetzliche Regelung sieht jedoch ein Abschussgebot für Rotwild außerhalb ausgewiesener Rotwildgebiete vor. Das soll sich nach Meinung des Münsinger FDP-Landtagsabgeordneten Andreas Glück für das Biosphärengebiet ändern. In einer [Landtagsinitiative](#) fordert er die Landesregierung auf, dieses Abschussgebot aufzuheben und damit die Zuwanderung des baden-württembergischen Wappentiers in das einzige Biosphärengebiet im Land wieder zuzulassen.**

Für eine Rückkehr spricht einiges: Die im Land zurückgedrängte Tierart braucht wieder eine geeignete Rückzugsmöglichkeit. Die Arbeitsgruppe Rotwild des Landesjagdverbandes kommt zu folgender Forderung: „Unsere Gesellschaft ist verpflichtet, den Europäischen Rothirsch als schützenswerte Art und als Kulturgut in geeigneten Lebensräumen unter Beachtung seines arttypischen Verhaltens zu erhalten.“

In der Tat kann das Rotwild insbesondere im Biosphärengebiet Schwäbische Alb neben der Schäferei einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung einer besonderen Kulturlandschaft leisten. Das Biosphärengebiet eignet sich aufgrund seiner geographischen Lage hervorragend als ökologischer Trittstein für eine Rotwildwanderung zwischen Rotwildgebieten entlang natürlicher Wildwanderwege.

Die Wiederezulassung einer Großwildtierart bedeutet eine Verbesserung der Biodiversität. Durch bereits jetzt schon zahlreiche geführte Biosphärenwandertouren könnte darüber hinaus das Rotwild für eine große Anzahl Menschen erlebbar gemacht werden. Frank Simon, offizieller Bildungspartner und Mitentwickler des Rahmenkonzepts für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb im Arbeitskreis „Wald, Holz und Jagd“ bekräftigt dies: „Wenn sich Baden-Württemberg zum sechzigsten Geburtstag sein Wappentier, den Rothirsch, im Biosphärengebiet schenkt, schenke ich meinen Kindern das Erleben dazu.“

Andreas Glück fordert die Landesregierung in einem Antrag der FDP/DVP-Landtagsfraktion auf, das Abschussgebot für Rotwild auszusetzen und so die natürliche Zuwanderung des Rotwilds in seine angestammte Heimat wieder zu ermöglichen. Darüber hinaus solle die Landesregierung ein geeignetes Wildkorridorkonzept erarbeiten und nach einer Aussetzung des Abschussgebots die Auswirkungen auf Natur, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr wissenschaftlich begleiten. „Der Tourismus und die regionale Wertschöpfung sind zwei wesentliche Säulen für den Erfolg des Biosphärenkonzepts. Der Hirsch soll ein Teil davon sein.

Er gehört zum Landeskulturgut, aber auch ganz besonders zur Identität unserer Region“, so Andreas Glück.

[Antrag und Stellungnahme der Landesregierung >>](#)